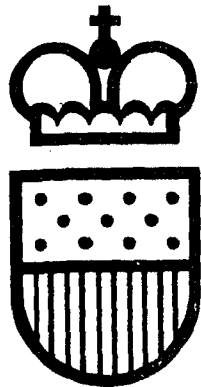


AZ - FL-9494 Schaan  
Dienstag, 19. Juni 1979  
112. Jahrgang Nr. 111  
Erscheint Montag, Dienstag,  
Mittwoch, Donnerstag  
und Freitag/Samstag als  
Wochenendausgabe

# Liechtensteiner



Jeden Donnerstag  
an alle Haushaltungen

Redaktion: Telefon (075) 2 42 42 / 43

mit den amtlichen Publikationen

Einzelpreis: 60 Rp.

Rechenschaftsbericht 1978 (III):

## Kreditrahmen wurde wieder nicht ausgeschöpft

Lediglich 78 Prozent der budgetierten Investitionsmittel wurden ausgegeben

Für den guten Abschluss der Staatsrechnung 1978 sind nicht nur die unvorhergesehenen Massnahmen und Minderausgaben der laufenden Rechnung verantwortlich, sondern in erheblichem Ausmass auch die nicht benötigten Mittel der Investitionsrechnung. Von den im Budget bereitgestellten Investitionsmitteln in Höhe von knapp 57 Mio Franken wurden lediglich 44.5 Mio Franken oder 78 Prozent ausgeschöpft. Die Minderausgaben beziffern sich damit auf 12.4 Mio Franken, wovon 5.4 Mio Franken auf geringere Aufwendungen bei den staatlichen Eigeninvestitionen und rund 7 Mio Franken auf verminderte Beitragsleistungen an Gemeinden oder Dritte entfallen.

Die Ausschöpfung der budgetierten Mittel durch den Staat liegt mit einem Anteil von 82 Prozent etwas über dem Durchschnitt, während die Gemeinden nur in der Lage waren, die ihnen zugesicherten Budgetkredite in Höhe von 20.1 Mio Franken bis zu einem Volumen von 14 Mio Franken zu beanspruchen. Die Ausnutzungsziffer der effektiven Aufwendungen für Hoch- und Tiefbauten sowie Sportanlagen beläuft sich damit auf nur 63 Prozent.

### Reduktion der staatlichen Bauvorhaben

Für die eigenen Hochbauvorhaben des Staates hatte der Landtag einen Kreditrahmen von 12.5 Mio Franken bewilligt. Durch den verzögerten Baufortschritt bei der Geschützten Operationsstelle beim Krankenhaus Vaduz, den verschobenen Umbau des alten Pfarrhauses in Bendern, den aufgeschobenen Bau der Zollwohnungen in Mauren und der Post in Schellenberg wurden 1.1 Mio Franken nicht benötigt, so dass im Rechnungsabschluss noch Eigeninvestitionen von 11.4 Mio Franken aufscheinen.

Im Tiefbaubereich ergab sich durch Verzögerungen und Rückstellungen diverser Arbeiten eine Unterschreitung der Kreditlimiten um nahezu 1.8 Mio Franken. Die Summe der staatlichen Tiefbauarbeiten in Höhe von 4.5 Mio Franken liegt damit deutlich unter dem Voranschlag von 6.3 Mio Franken und noch deutlicher unter dem Vorjahresergebnis von 7.5 Mio Franken.

### Gemeinden: Mehr Planung als Ausführung

Die Investitionsbeiträge an die Gemeinden, die mit 20.1 Mio Franken budgetiert waren, wurden von den Empfängern nur zu etwa drei Fünftel ausgeschöpft. Der Rechnungsabschluss weist deshalb Gesamtaufwendungen von nur 14 Mio Franken auf. Von den nicht beanspruchten Krediten in Höhe von 6.1 Mio Franken entfallen 1.2 Mio Franken auf Subventionen für kommunale Hochbauten, während bei den Beiträgen an die Tiefbauvorhaben der Gemeinden ein Minderaufwand von knapp 4 Mio Franken zu verzeichnen war.

### Geringere Beanspruchung der Wohnbauförderung

Entgegen den dem Voranschlag zugrunde liegenden Schätzungen wurden im letzten Jahr statt der angenommenen Anzahl von 100 förderungswürdigen Einheiten lediglich 78 Endfinanzierungen im Bereich des sozialen Wohnungsbaus durchgeführt. Damit reduzierte sich der geschätzte Mittelbedarf um 1.7 Mio auf 4.4 Mio Franken.

In Einklang mit der geringeren Beanspruchung der staatlichen Darlehen im Rahmen der Wohnbauförderung blieben auch die Investitionsbeiträge im privaten Sektor um 0.7 Mio Franken hinter den budgetierten Erwartungen zurück. Die Beiträge für die Förderung des landwirtschaftlichen Bauwesens erforderten 0.5 Mio Franken weniger. Die restlichen Minderausgaben entfallen auf geringere Subventionsleistungen für Objekte des Denkmalschutzes, so dass die Investitionsbeiträge an den Privatsektor lediglich 1.6 Mio Franken betragen.

### Einfluss auf Konjunkturlage?

In der Staatsrechnung 1978 wiederholt sich das seit einigen Jahren zu beobachtende Spiel: Im Interesse des einheimischen Bausectores werden mit dem Voranschlag jeweils hohe Investitionskredite zur Verfügung gestellt, die dann nur zu einem Teil ausgeschöpft werden können, weil sich entweder das konjunkturelle Bild gewandelt hat oder die Verwirklichung der staatlichen und kommunalen Projekte nicht planungskonform verläuft.

Angesichts einer Ausnutzungsziffer von nur 63 Prozent bei den Gemeinden und etwa 82 Prozent beim Staat müssten sich die zuständigen Stellen freilich fragen, ob die Grundlagen für die Berechnung des Voranschlags noch ausreichen. Möchte nämlich die Regierung ihre erklärte Zielsetzung, die langfristige Erhaltung eines kontinuierlichen Bauvolumens, aufrechterhalten, so müsste dieses einzige Instrumentarium zur Beeinflussung der Binnenkonjunktur erheblich verfeinert werden.

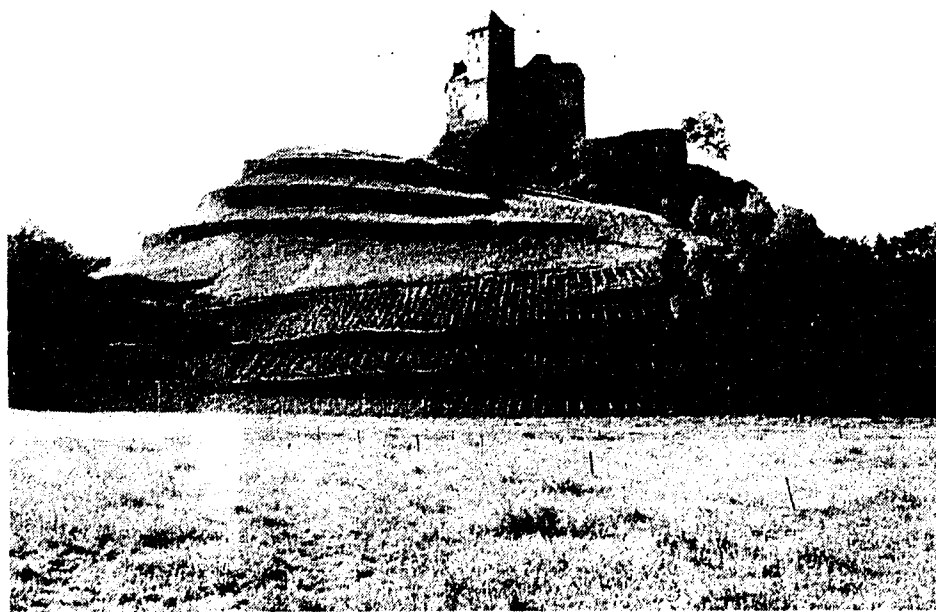
Gemäss dem Rechenschaftsbericht konnte im letzten Jahr «mit der Aufschiebung neuer Projekte doch ein gewisser Einfluss auf die konjunkturelle Situation ausgeübt» werden. Dieser Einfluss sollte allerdings nicht überschätzt werden, denn bei den staatlichen Hochbauten beträgt das Ausmass der Reduktionen lediglich 1.1 Mio Franken, während im Tiefbaubereich 1.8 Mio Franken weniger gebraucht wurden. Alles in allem doch eher Randerscheinungen, wenn die Gesamtsumme der Investitionsrechnung in Betracht gezogen wird.

## Sorge um unsere Weinberge

Projekt für Neubepflanzung des Schlosshügels Gutenberg

Die Zahl der Weinberge ist in unserem Lande in den letzten Jahren und Jahrzehnten mehr und mehr zurückgegangen. Besonders augenfällig ist das Verschwinden der Rebflächen im Gebiet «Wingerten/Pädersgross» in der Gemeinde Balzers. Der Rückgang der Weinberge in diesem traditionellen Weinbaugebiet ist zurückzuführen auf die Bodenzusammenlegung in den 60er Jahren und die in der Folge starke Bautätigkeit. Glücklicherweise besitzt Balzers im Schlosshügel Gutenberg und im angrenzenden «Runden Büchel» noch schönstes Rebgelände, das zwar nur zu einem Teil genutzt wird, aus Gründen des Landschaftsschutzes jedoch vor Ueberbauung geschont ist. Nun liegt der Gemeinde Balzers ein äusserst interessantes Projekt zum Wiederaufbau des Weinbaus am Schlosshügel Gutenberg vor, das eine nähere Betrachtung verdient. Lesen Sie dazu unseren Bild-Bericht auf Seite 5 der heutigen Ausgabe.

Unser Bild: Der Schlosshügel Gutenberg mit seinem terrassenartigen Gelände ist eine ausgezeichnete Weinlage, die in ihrer Art wohl etwas ein-



maliges im ganzen Rheintal sein dürfte. Im Vordergrund das «Junker-Riet», dessen landschaftliche Schönheit durch die Anlegung eines Seeleins noch attraktiver werden könnte. Bestrebungen in dieser Richtung sind im Gange, wobei gedacht ist die Fläche zu einem Drittel mit einem Seelein und den Rest zu einer Naherholungs-/Freizeitzone auszustatten.

## Politik auf vier Ebenen

Die Vaterländische Union schmückt sich mit fremden Federn

Es gibt so ein paar Sachbereiche in der liechtensteinischen Politik, zu denen unsere Vaterländische Union seit jeher ein gewissermassen gestörtes Verhältnis hatte. Einer davon ist die Wohnbauförderung in der sie seit jeher mit unglücklicher Hand agierte. Deshalb ist sie auch heute wenig glaubwürdig, wenn sie Massnahmen der (Union)-Regierung zur «Verbesserung und Ergänzung des Gesetzes über die Wohnbauförderung» (VU-Programmtext 1978) ankündigt. Denn wenn es nach der Union ginge, hätte es in Liechtenstein nie ein solches Gesetz gegeben. Also auch keines, das man nötigenfalls noch verbessern könnte. Im Jahre 1957/58 wehrte sich die Vaterländische Union mit Händen und Füssen gegen das Eigenheimförderungsgesetz. Zwischen dem 1. September 1957 und dem 23. März 1958 fanden zweimal Landtagswahlen statt. Beim zweiten Urnengang gewann die FBP 150 Listenstimmen dazu: die Quittung des Volkes für die

Antiegenheimpolitik der Union. 1965 wurde das Gesetz weiterentwickelt, ohne jede Alternative der Union. 1970 wollte die Union das bewährte Gesetz (mehr als 1000 geförderte Wohneinheiten) abschaffen und durch ein Förderungsgesetz für Mietskasernen («Gemeindebauten» nach Wiener Muster) ersetzen. 1977, als die FBP das Eigenheimgesetz durch das neue Wohnbauförderungsgesetz ablöste, hatte die Union erneut überall etwas auszusetzen aber auch diesmal keine brauchbare Alternative anzubieten. Im Programm 1978 forderte sie in unverbindlichen Sätzen eine «Verbesserung und Ergänzung des Gesetzes über die Wohnbauförderung». Nun kündigte das Union-Parteiblatt (am 16. Juni) die Heraussetzung der zulässigen Baukosten für staatlich geförderte Wohneinheiten durch die Regierung schon als grosse Tat und als Massnahme zur Ausmerzung von Mängeln im Gesetz an. In Tat und Wahrheit hat die Regierung nichts

anderes getan, als was das Gesetz ohnehin vorsieht: die regelmässige Ueberprüfung der Baukostenpreise je nach Teuerung. Auch die weiteren Massnahmen, die von der Regierung aufgrund einer angeblichen Mängelliste der Wohnbauförderungskommission «schrittweise» zur Verbesserung des Gesetzes über die Wohnbauförderung einleiten will, sind mit Zurückhaltung zu betrachten. Erstens weil es sich um Fragen handelt, die schon bei der Entstehung des neuen Gesetzes zur Diskussion standen und jetzt nach zweijähriger Praxis erneut überprüft werden sollen (z.B. die Frage ob Auslandsliechtensteiner, die nicht im Lande wohnen auch staatliche Wohnbauförderung beziehen können), und zweitens weil sich sogar der Regierungschef im Rahmen des im Union-Blatt zitierten Pressegesprächs wesentlich zurückhaltender geäussert hat. Das ist es eben. Die Politik unserer Vaterländischen Union spielt sich

derzeit auf etwa vier Ebenen ab:

- Ebene eins: die parteiinterne Union-Propaganda für das «eigene Fussvolk» (so ein prominenter Union-Politiker);
  - Ebene zwei: das «Liechtensteiner Vaterland», wo man für die breite Öffentlichkeit Betriebsamkeit und Parteilosigkeit produziert, wo weder das eine noch das andere wirklich stattfindet;
  - Ebene drei: die Regierung, der man selbst alltägliche Verwaltungsangelegenheiten als politische Leistung der Union anhängt; und
  - Ebene vier: der Landtag, der den Stoff für Ebene zwei und das Schutzschild für Ebene drei bildet, indem in Form von Leitartikeln zum Fenster hinaus geredet und mit sturen Mehrheitsbeschlüssen politische Initiativen der FBP-Fraktion abgeblockt werden.
- Im Falle des Wohnbauförderungsgesetzes hat die Union früher und heute schon mehr oder weniger auf allen vier Ebenen gespielt und dabei kaum je für, meistens jedoch gegen das Gesetz. Wenn sie heute das Gegenteil behauptet, so schmückt sie sich mit fremden Federn oder sie rechnet einmal mehr mit der Vergesslichkeit der Bürger. (vb)

Kant. Musikfest in Sirnach

## Glückwunsch

Grosser Erfolg der Konkordia Mauren

Im Rahmen des 17. Kantonalen Thurgauer Musikfestes vom Sonntag in Sirnach, gab es für den Musikverein «Konkordia» Mauren erneut einen grossen Erfolg zu verzeichnen. In der 2. Stärkeklasse der Oberstufe errangen die Maurer Musikanten den 1. Rang mit dem Prädikat vorzüglich, was die höchste Auszeichnung bedeutet. In der 2. Stärkeklasse der Oberstufe, in der die Konkordia unter der bewährten Stabführung von Kapellmeister Edwin Malin antrat, waren 16 Musikvereine vertreten. Insgesamt nahmen am 17. Kantonalen Musikfest in Sirnach in allen Stärkeklassen 55 Vereine teil. Ueber das erfolgreiche Abschneiden des Musikvereins Konkordia Mauren berichten wir in einer der kommenden Ausgaben.

## Teure «Säfte»

Die Lage auf dem Heizöl- und Benzinmarkt

Die verworrene Preissituation in Rotterdam, der noch immer spürbare Ausfall iranischer Rohöillieferungen aber auch teilweise nervöse Reaktionen der Konsumenten sind Hauptgründe der gegenwärtigen Preishausse auf dem Heizöl- und Benzinmarkt. So stieg der Benzinpreis in den letzten Wochen in Liechtenstein auf 1.14 Franken pro Liter (Super) und Benzinhandler sprechen davon, dass mit weiteren Aufschlägen in nächster Zeit zu rechnen sei. Benzin wird täglich zu einem immer teureren «Saft». Aber auch im Bereich des Heizöls muss der Verbraucher, sofern er jetzt einkaufen will, tief in die Tasche greifen. Wie wir bei der Liechtensteinischen Ölvertriebsgesellschaft auf Anfrage hin erfuhr, kosten 100 kg Heizöl derzeit gegen 70 Franken. Wenngleich auch die Tendenz der Heizölpreise in den letzten Tagen leicht fallend ist (Höchststand um die 80 Franken pro 100 kg), so kann sich diese (momentan erfreuliche) Entwicklung aber wieder schlagartig ändern. Eine Prognose zu stellen, so Bruno Gerster von der Ölvertriebsgesellschaft, sei in der gegenwärtigen verworrenen Preisentwicklung sehr schwierig. Alles hänge von der internationalen Entwicklung ab. Wichtig für den Normalverbraucher in diesem Zusammenhang vielleicht die kürzlich erfolgte Empfehlung der Schweiz. Brennstoffhändler-Vereinigung, die dazu aufruft, Panikkäufe in der momentanen Preishektik zu vermeiden. Man schaffe durch unüberlegte Käufe eine weitere künstliche Verknappung und dadurch weitere Preisauftriebe.

## Arbeitslosengeld

Wichtiger Hinweis für Grenzgängerinnen aus Österreich

Das Sozialversicherungsabkommen Österreich - Liechtenstein ist mit Jahresbeginn 1978 durch einen Zusatzvertrag ergänzt, welcher die Arbeitslosenversicherung für Grenzgänger regelt. In Liechtenstein einbezahlte Arbeitgeber- und Arbeitnehmerbeiträge zur Arbeitslosenversicherung werden an die Gebietskrankenkasse Dornbirn überwiesen, welche sie an den Arbeitslosenversicherungsfonds beim Bundesministerium für soziale Verwaltung weiterleitet.

● Wird ein österr. Grenzgänger in Liechtenstein arbeitslos, kann er bei dem für seinen Wohnort zuständigen Arbeitsamt in Vorarlberg das Arbeitslosengeld beantragen. Er erhält dieses in gleicher Höhe wie jeder Arbeitnehmer in Österreich. Ausgenommen sind verheiratete Frauen! Daher wird den Grenzgängerinnen — auch seitens des Landesarbeitsamtes — empfohlen, sich freiwillig in Liechtenstein arbeitslosenversichern zu lassen.

Die so versicherten Grenzgängerinnen haben dann auch das Recht, im Falle einer Mutterschaft in Österreich das Karenzurlaubsgeld zu beanspruchen. Dieses liegt gegenwärtig bei Verheirateten um öS 3023.—, bei Alleinstehenden um öS 4520.— monatlich.